

Beschluss Nr. 013/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Februar 2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 29. Februar 2024, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 013/2024, die Kassenprüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO für das Jahr 2024 auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Terpitz Bast Ronneberger GmbH“ in 04107 Leipzig zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 29. Februar 2024

Gemeindeverwaltung
Neukirchen

Ines Liebold
Bürgermeisterin